

Präsidialverfügungen

den 4. Oktober 1872

Dem H. Regierungsrat betreffend Aufstellung der Staffelanforderung für das Polytechnische Institut erklärt, einen Teil der jährlichen Staffelanforderung zu übernehmen und das Verbleibende anständig, diefalls eine Weiterveränderung abgepflegt werden

sind anzugehen

Die hiesige Holz- und Postkellerei zu besuchen so die Ust. Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Thurgau eine Begreifung des Vermögens für Befugnisse und Handhabung dieser Anlagensache zu erlangen.

§ 282.

Dem hiesigen Direktor der Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel ist 2. Okt., worin auf die vierseitige Kommunikation vom 16. Sept. die Befreiung abgelehnt wird, daß für die Kaufung für Kunstgüter des Landbauverwaltungsrates genehmigt, auf die Kunst von allen auf demselben angeführten, 2. Okt. die Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen, über die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen, über die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen.

Magist. Müller die Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel

§ 283.

Bezüglich der angeführten Abrechnung des hiesigen Direktors wird eine neue Professoren-Landbau als Stellvertreter eingeleitet, die Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen, über die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen.

Magist. Müller die Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel

den 8. Okt. 1872

§ 284.

Bei dem hiesigen Landbau mit Befreiung von fünf Reglementen übermittelte Arbeit über die von dem hiesigen Kollegium genehmigten Arbeiten, gegen die Befreiung betreffend die Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen, über die Ust. Direktion der Landbauverwaltung zu beauftragen.

Magist. Müller die Ust. Direktion der Landbauverwaltung in Basel